

Auswahlkriterien zur Aufnahme in die Gutenberg Akademie

Die Gutenberg Akademie für den wissenschaftlichen Nachwuchs (GA) fördert herausragende Doktorand*innen und junge Künstler*innen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für maximal zwei Jahre.

Bei den eingereichten **Nominierungsunterlagen** sowie in den **Auswahlgesprächen** wird besonderer Wert auf fachliche wie persönliche Aspekte gelegt, die die Nominierten unter den Promotionsstudierenden oder jungen Künstler*innen als herausragend hervortreten lassen.

Fachliche Exzellenz

- Voraussetzung für die Aufnahme in die GA ist ein innovatives und anspruchsvolles Promotionsvorhaben (Originalität des Exposés und der Forschungsthematik) sowie eine – auch im Vergleich zu anderen Doktorand*innen – herausragende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Für junge Künstler*innen sind die Ausweisung von öffentlichen Auftritten, Ausstellungen und Preisen bei Wettbewerben zur Darstellung ihrer künstlerischen Befähigung von hoher Bedeutung.
- Erwünscht ist eine aktive Gestaltung der wissenschaftlichen Laufbahn (u.a. Eigenständigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten sowie die Positionierung in der Scientific Community), die sich bspw. durch die Wahrnehmung zusätzlicher fachlicher Veranstaltungen (Tagungen, Exkursionen, Sommerschulen), eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen und bewusste Ortswechsel für die eigene Forschung – gerade auch ins Ausland – zeigt.
- Vorausgesetzt werden sehr gute Leistungen im Examen.
- Die Beendigung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit wird erwartet. Auslandsstudien und Studienzeiten, die durch längere freiwillige Praktika ausgefüllt waren, werden dabei zeitlich nicht einbezogen. Fachwechsel, eine Inanspruchnahme durch die Pflege von Familienmitgliedern, der Erwerb studienrelevanter Fremdsprachenkenntnisse (Latinum etc.), Schwangerschaft, Kindererziehungszeiten und eine eventuelle Behinderung werden angemessen berücksichtigt. Der biographische Hintergrund wird gewürdigt.

Herausragende Persönlichkeit

Es wird erwartet, dass sich die Mitglieder mit ihren Fähigkeiten aktiv in die Gestaltung der GA einbringen und diese durch ihre fachlichen sowie persönlichen Beiträge bereichern. Das Interesse an der Auseinandersetzung mit anderen Fachgebieten sowie eine kritische Haltung der Kandidatin bzw. des Kandidaten zum eigenen Tun und zu dessen gesellschaftlicher Wirkung sollten in hohem Maße vorhanden sein. Die Mitglieder sollten bereit sein, Verantwortung zu übernehmen, sich zu engagieren und eigene Ideen zur Gestaltung des GA-Lebens einzubringen. Anhaltspunkte hierfür geben beispielsweise...

- ein aktives gesellschaftliches Engagement, sei es im universitären oder im außeruniversitären Bereich.
- eine aktive künstlerisch-musische Betätigung.
- ein aktives Engagement im sportlichen Bereich.

Die GA steht politischen, religiösen und sonstigen weltanschaulichen Ansichten tolerant und neutral gegenüber, distanziert sich aber von jeglicher Art von Diskriminierung und Extremismus.

Formale Anforderungen

Eine zügige Aufnahme der Promotion nach dem Examen wird begrüßt. Kindererziehungszeiten, die Pflege von Familienangehörigen, längere Krankheitsphasen oder ein Hochschulzugang auf dem zweiten Bildungsweg werden angemessen berücksichtigt. Ein Wunsch der GA ist es, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Aufnahme die maximal zweijährige Mitgliedsdauer voll in Anspruch nehmen kann.

Hinweis: Die Einreichung der Nominierungsunterlagen erfolgt jeweils im Wintersemester, die offizielle Aufnahme neuer Juniormitglieder zu Beginn eines Sommersemesters. Daher vergehen zwischen Nominierung und Aufnahme ca. 6 Monate.

Auswahlgespräche und Gutachtergruppen

- Das Auswahlgespräch umfasst insgesamt ca. 45 Minuten pro Nominierten.
- Die Gutachtergruppen sollen mindestens 2 Seniormitglieder und mindestens 2 Juniormitglieder enthalten.
- Die Geschäftsstelle wird fakultativ an den Auswahlgesprächen teilnehmen.
- Die Möglichkeit der Vertretung sieht vor, dass die jeweils fehlende Person vorher eine*n Vertreter*in benennt. Darauf wird im Anschreiben an die Kandidaten mit einer entsprechenden Formulierung verwiesen (z.B. „Die Gutachtergruppe wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen...“)
- Es werden Protokolle der Auswahlgespräche angefertigt. Diese werden im Vorfeld der Januarsitzung online für alle Mitglieder der GA zur Verfügung gestellt.
- Die Empfehlung einer Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung der Kandidaten wird an die Auswahlkommissionen delegiert.

Entscheidung über Neuaufnahmen

- Die Sitzung über die Entscheidung der endgültigen Neuaufnahmen findet voraussichtlich Mitte Januar statt. Als Entscheidungsgrundlage für das Plenum aus Senior- und Juniormitgliedern dient das Protokoll des Auswahlgesprächs.
- In dieser Sitzung stellen die Vorsitzenden der Auswahlgruppen anhand des Protokolls ihre Empfehlungen (Aufnahme/Ablehnung) vor. Klare Aufnahme-Entscheidungen werden gesammelt und ohne zusätzliche Begründung vorgestellt und werden nicht einzeln diskutiert. Die Absagen verlangen eine aussagekräftige Begründung und werden einzeln vorgestellt. Nach Bedarf erfolgt eine kurze Fragerunde, und auf dieser Grundlage erfolgt eine Abstimmung über den Vorschlag. Sollten besondere Gründe vorliegen, können auf Antrag (ohne Frist) auch einzelne Aufnahme-Empfehlungen diskutiert werden.
- Zur Aufnahme des Juniormitglieds ist generell eine 2/3-Mehrheit notwendig. Sollte die Zahl der Aufnahme-Empfehlungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, verständigt sich das Gremium über eine Rangfolge der nominierten Kandidat*innen. Vor diesem Hintergrund sollten die Auswahlgruppen bereits entscheiden, welchen Kandidat*innen in einer solchen Situation der Vorzug gegeben werden sollte.
- Die Abstimmung erfolgt im Plenum gemeinsam durch Senior- und Juniormitglieder.
- Im weiteren Verfahren werden die Nominierten im Februar von der Geschäftsstelle über die Entscheidung (Zu-/Absagen) informiert.